

# Deckblatt

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
der Ortsgemeinde Meckenbach

für das Teilgebiet

## „Auf den Äckern - Erste Gewinn“

Flur 15

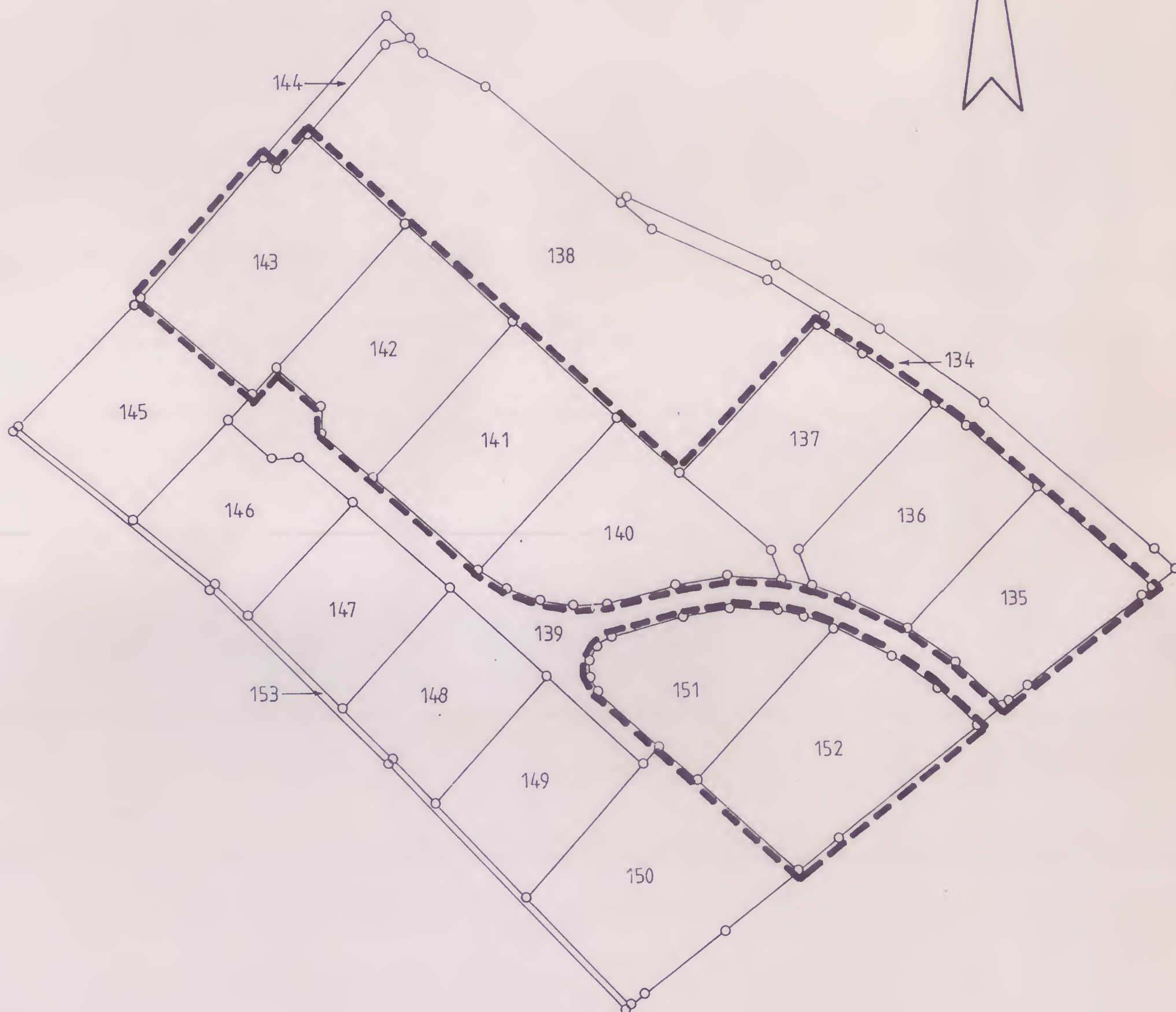
M. 1 : 1000



Aufgestellt  
Ortsgemeinde Meckenbach  
.....1997  
Der Ortsbürgermeister

*Schlar*

Geltungsbereich der Textergänzung



### TEXTERGÄNZUNG

#### 7. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

##### Ausnahmen:

Für die nördlich der Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke sind Ausnahmen von der talseitig zulässigen Traufhöhe aufgrund des natürlichen Geländeverlaufs zulässig.

Das entstehende "verlorene Mauerwerk" ist durch terrassenförmige Anschüttungen mit entsprechenden Bepflanzungen zu verdecken. Die sichtbare talseitige Sockelhöhe darf max. 0,50m betragen.